

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Wintersession Ständerat 2024

Publikationsdatum: 21.11.2024





Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ratsgeschäfte		4
23.073 — Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	Annahme	4
21.403 — Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	Annahme	4
24.027 — Kulturbotschaft 2025-2028	Annahme	5
22.454 — Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften	Ablehnung	6
17.400 — Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	Ablehnung	6
24.4254 — Mit den Kantonen die aktuellen Mittel zur Bekämpfung des Hooliganismus evaluieren	Annahme	7
24.3511 — Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene	Ablehnung	7
24.3057 — Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene	Ablehnung	8
Impressum		10



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Überführung der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung und die Kulturbotschaft sind zwei der Themen in der kommenden Wintersession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen der Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Der Städteverband begrüsst den alternativen Vorschlag der WBK-S im Grundsatz, weil die Betreuungszulage auch für die kommunalen Akteure administrativ einfacher umsetzbar ist. Allerdings ist aus Sicht der Städte ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes aber notwendig.

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgelegte Kulturbotschaft 2025-2028 sowie die vier vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen, mitsamt dem Erlass zur Pflichtexemplarregelung für digitale Inhalte (Dépôt légal numérique).

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ratsgeschäfte

23.073 Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise

Montag, 2. Dezember 2024

Nationalrat

evtl. Dienstag, 10. Dezember 2024

Ständerat

Position:

Eine elektronische Identität ist ein wichtiger Meilenstein für eine kohärente Digitalisierung auf allen drei Staatsebenen. Für die Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien brauchen die Städte einen klaren gesetzlichen Rahmen, welcher mit dem Gesetz geschaffen wird. Ein griffiges E-ID-Gesetz und eine Identitätsprüfung verringert das Missbrauchsrisiko einerseits, und vereinfacht die Identitätsprüfung andererseits. Viele Vorbehalte, welche bei der ersten Version eines E-ID-Gesetzes zu dessen Ablehnung bei der Stimmbevölkerung geführt haben, wurden im vorliegenden Gesetz ausgeräumt. Die Städte teilen die Grundsätze, nach welchen das Gesetz den Datenschutz, die Datensicherheit, die Datensparsamkeit und die dezentrale Datenspeicherung gewährleistet.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, das Gesetz anzunehmen.



21.403 Parlamentarische Initiative WBK-NR

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Mittwoch, 4. Dezember 2024

Ständerat

Position:

Der Nationalrat hatte 2023 einen Vorschlag verabschiedet, wie die Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung in eine stetige finanzielle Beteiligung des Bundes umgewandelt werden könnte. Die ständerätliche Kommission (WBK-S) hat seither einen alternativen Vorschlag erarbeitet. Dieser sieht eine Betreuungszulage auf der Basis des Familienzulagengesetzes vor für Kinder bis zum vollendeten 8. Altersjahr. Eltern, die institutionelle familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, sollen 100 Franken pro Monat erhalten für einen wöchentlichen Betreuungstag. Für jeden zusätzliche halben Betreuungstag kommen 50 Franken hinzu bis zu einem Maximum von 500 Franken pro Monat bei fünftägiger Betreuung. Die Finanzierung wird den Kantonen überlassen, die ihrerseits Arbeitgebende und Arbeitnehmende in die Pflicht nehmen können. Die finanzielle Beteiligung des Bundes beschränkt sich auf die Programmvereinbarungen. Hier folgt die Kommission dem Vorschlag des Nationalrats, sieht jedoch weniger bzw. andere Förderbereiche vor. Die Kommission empfiehlt überdies dem Ständerat, dass die Vorlage der Kita-Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll.

Der Städteverband begrüsst den Vorschlag der Kommission im Grundsatz, weil die Betreuungszulage auch für die kommunalen Akteure administrativ einfacher umsetzbar ist. Ebenfalls begrüsst wird die Empfehlung, die Vorlage als indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative auszugestalten. Aus Sicht der Städte ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes aber notwendig und angebracht. Dem Bund kommt gemäss Bundesverfassung eine Mitverantwortung zu. Zudem profitiert er ebenfalls von einem guten Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Standortförderung, Arbeitskräftemangel, Steuereinnahmen). Der Städteverband unterstützt deshalb die Minderheit, welche eine Bundesbeteiligung von maximal 200 Mio. Franken an der Betreuungszulage fordert. Ausserdem begrüsst der Städteverband, dass auch die ständerätliche Kommission die Programmvereinbarungen als wichtigen Teil der Vorlage betrachtet. Massnahmen zur Verbesserung der Qualität gehören für die Städte aber zwingend mit dazu, weil der Bund in diesem Bereich wichtige und flächendeckende Impulse setzen kann. Der Städteverband unterstützt deshalb den entsprechenden Minderheitsantrag.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den genannten Anpassungen der vorberatenden Kommission und den genannten Minderheitsanträgen zur Annahme.



24.027 Geschäft des Bundesrates
Kulturbotschaft 2025–2028

Montag, 9. Dezember 2024	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 11. Dezember 2024	Ständerat
evtl. Montag, 16. Dezember 2024	Nationalrat

Position:

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Kulturbotschaft 2025-2028 sowie die vier vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen, mitsamt dem Erlass zur Pflichtexemplarregelung für digitale Inhalte (Dépôt légal numérique) bei der Nationalbibliothek, welcher im Nationalrat noch zur Diskussion steht.

Der Städteverband lehnt ausserdem weiterhin jegliche Mittelkürzungen der Finanzrahmen der Kulturbotschaft und eine allfällige Lastenverschiebung ab. Er erwartet die in der Debatte gesprochenen Mittel, damit der Bund seine Aufgaben u.a. für die zusätzlichen parlamentarischen Aufträge und den Erhalt des nationalen Kulturerbes erfüllen kann.

Die Städte betonen an dieser Stelle auch die Bedeutung der vom Bundesrat und dem Nationalrat vorgeschlagenen einseitigen Aufrufbarkeit der Kommission für historisch belastetes Kulturerbe. Eine solche unabhängige Kommission kann «nicht bindende Empfehlungen» abgeben, ihre Einseitigkeit bei der Aufrufung ermöglicht dies auch bei Verjährung und Differenzen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, dem Nationalrat, seiner Kommission, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und der Pflichtexemplarregelung zuzustimmen.

22.454 Parlamentarische Initiative WAK-NR
Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Donnerstag, 12. Dezember 2024	Ständerat
evtl. Montag, 16. Dezember 2024	Nationalrat

Position:

Die Parlamentarische Initiative hat zum Ziel, eine Gesetzesgrundlage für eine kantonale Objektsteuer für Zweitliegenschaften zu schaffen. Davon profitieren einige wenige Kantone und Gemeinden, die beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) zu den stärksten Nehmerkantonen gehören. Die Einnahmen, welche durch eine Einführung dieser Objektsteuer durch die Kantone erzielt würden, sollen jedoch im NFA nicht berücksichtigt werden, was zu einer unangemessenen Umverteilung von Steuergeldern führt. Des Weiteren führt die Einführung der Objektsteuer zu Möglichkeiten der Steueroptimierung und hätte für die Steuerbehörden einen erhöhten administrativen Aufwand zur Folge.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.



17.400 Parlamentarische Initiative WAK-SR
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Donnerstag, 12. Dezember 2024 Ständerat
evtl. Montag, 16. Dezember 2024 Nationalrat

Position:

Der Schweizerische Städteverband hat sich bisher dafür ausgesprochen, dass eine Reform bei der Wohneigentumsbesteuerung anzustreben ist, welche Steuergerechtigkeit zwischen Mietenden und Eigenheimbesitzenden bewahrt. Eine solche Reform ist nur mit einem vollständigen Systemwechsel zu erreichen und muss zudem möglichst aufkommensneutral erfolgen. Die Aufkommensneutralität scheint umso wichtiger im Hinblick auf die finanzpolitischen Herausforderungen, welche in den nächsten Jahren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene anstehen. Aufkommensneutral ist die Vorlage nur bei einem auf Jahre hinaus unwahrscheinlichen Zinsniveau. Ausserdem ist es für den Städteverband nicht angebracht, das Gesetz mit der Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften zu verknüpfen. Dies, da diese Verknüpfung nur wenigen Kantonen und Gemeinden nützt und die Einnahmen nicht im Nationalen Finanzausgleich berücksichtigt werden (siehe 22.454).

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, diese Variante der Vorlage abzulehnen.

24.4254 Motion SiK-SR
Mit den Kantonen die aktuellen Mittel zur Bekämpfung des Hooliganismus evaluieren

Montag, 16. Dezember 2024 Ständerat

Position:

Die Gewalt bei Sportveranstaltungen nimmt in ihrer Häufigkeit und Intensität zu. Die Städte sind wie die Kantone der Meinung, dass es sich um ein beunruhigendes Phänomen handelt, das ernst zu nehmen ist. Für die Sicherheit sind in erster Linie die Kantone zuständig. Da gewalttätige Gruppierungen für Sportveranstaltungen in andere Städte reisen, kann der Föderalismus der Schweiz hinderlich sein. Bund und Kantone sollen deshalb gemeinsam evaluieren, ob Gesetzesänderungen auf Bundesebene die Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen verstärken könnten.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



24.3511 Motion Friedli (SVP/SG)

Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene

Mittwoch, 18. Dezember 2024

Ständerat

Position:

Mit dem Vorstoss soll das Recht auf Familiennachzug für vorläufig aufgenommene Personen abgeschafft werden. Dies ist aus Städtensicht klar abzulehnen.

Da die Flüchtlingskonvention nur individuelle Fluchtgründe berücksichtigt, erhalten Kriegsflüchtlinge nicht den Flüchtlingsstatus, sondern den Status der vorläufigen Aufnahme. Ihr Schutzbedarf ist aber genauso gegeben wie bei Personen mit Flüchtlingsstatus. Wenn die bewaffneten Konflikte andauern, bleiben vorläufig aufgenommene Personen meist längerfristig in der Schweiz. Ihre Integration muss gewährleistet werden, damit sie ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag zur Schweiz leisten können. Bund und Kantone haben deshalb in der Integrationsagenda Schweiz klare Ziele definiert und die Städte haben einen Integrationsauftrag für die ihnen zugewiesene Personen mit dem Status der vorläufigen Aufnahme. Der Anspruch auf Familienzusammenführung ist wichtig für die Integration: Wer Ehepartner und Kinder in einem anderen Land hat und allenfalls gar um deren Gesundheit und Leben fürchten muss, kann sich nur schwer integrieren. Die Motion ist deshalb nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht hochproblematisch, sondern sie behindert auch die praktische Integrationsarbeit der Städte.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.



24.3057 Motion Fraktion V

Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene

Mittwoch, 18. Dezember 2024

Ständerat

Position:

Mit dem Vorstoss soll das Recht auf Familiennachzug für vorläufig aufgenommene Personen abgeschafft werden. Dies ist aus Städtensicht klar abzulehnen.

Da die Flüchtlingskonvention nur individuelle Fluchtgründe berücksichtigt, erhalten Kriegsflüchtlinge nicht den Flüchtlingsstatus, sondern den Status der vorläufigen Aufnahme. Ihr Schutzbedarf ist aber genauso gegeben wie bei Personen mit Flüchtlingsstatus. Wenn die bewaffneten Konflikte andauern, bleiben vorläufig aufgenommene Personen meist längerfristig in der Schweiz. Ihre Integration muss gewährleistet werden, damit sie ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag zur Schweiz leisten können. Bund und Kantone haben deshalb in der Integrationsagenda Schweiz klare Ziele definiert und die Städte haben einen Integrationsauftrag für die ihnen zugewiesene Personen mit dem Status der vorläufigen Aufnahme. Der Anspruch auf Familienzusammenführung ist wichtig für die Integration: Wer Ehepartner und Kinder in einem anderen Land hat und allenfalls gar um deren Gesundheit und Leben fürchten muss, kann sich nur schwer integrieren. Die Motion ist deshalb nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht hochproblematisch, sondern sie behindert auch die praktische Integrationsarbeit der Städte.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)
[LinkedIn](#)